

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 123.

Mittwoch den 29. Mai 1867.

(154—3) Rundmachung Nr. 4186.

der k. k. Landesregierung für Krain vom 18. Mai 1867, Z. 4186,

betreffend die Erläuterung des im Punkte 3 der kais. Verordnung vom 28. December 1866 enthaltenen Ausdruckes: „Eintritt der Nothwendigkeit der Einberufung“ und des im Punkte 1, Absatz 3, des Staatsministerial-Erlasses vom 13. Februar 1867, Nr. 2294, vorgezeichneten Entlassungsfalles.

Ueber eine vorgekommene Anfrage hat das hohe k. k. Ministerium des Innern, im Einvernehmen mit dem hohen k. k. Kriegsministerium, mit Erlaß vom 12. Mai 1867, Z. 7006/1310, in Bezug auf den im Punkte 3 der kais. Verordnung vom 28. December 1866 enthaltenen Ausdruck: „Eintritt der Nothwendigkeit der Einberufung“, ferner bezüglich des im Punkte 1, Absatz 3, des Staatsministerial-Erlasses vom 13. Februar 1867, Nr. 2294, vorgezeichneten Entlassungsfalles folgende Erläuterung zu ertheilen befunden:

Unter dem besagten Ausdrucke „des Eintrittes der Nothwendigkeit zur Einberufung der nach der Losreihe dauernd Beurlaubten“ ist zwar zunächst der Fall einer Kriegsausrüstung verstanden.

Allein es kann auch die Nothwendigkeit zur Einberufung der erwähnten Beurlaubten in dem Falle eintreten, wenn sich die Standesverhältnisse eines Infanterie-Regiments derart gestalten, daß der vorgeschriebene Kriegstand desselben in der Summe aller vier Bataillone durch die übrige linienpflichtige Mannschaft des Grundbuchsstandes nicht gedeckt erscheint und die zur Deckung desselben erforderliche Zahl der nach der Losreihe dauernd Beurlaubten in die Kategorie der für die Abrichtung bestimmten Rekruten zu übergehen hat.

In beiden Fällen steht das Einberufungsrecht dem Truppencommandanten unter Beobachtung der für die Urlaubereinberufung überhaupt maßgebenden Vorschriften zu.

Gemäß Punkt 1 des bezogenen Ministerial-Erlasses vom 13. Februar l. J., Z. 2294, sind die in ihrer Heimat von der Pflicht zum Eintritte in das Heer Befreiten, in der Fremde aber Eingereichten, sofort wieder aus dem Heere zu entlassen.

Die Entlassung eines derlei in der Fremde affentirten Rekruten, welcher zur Zeit seiner Affentirung bereits im Besitze eines rechtskräftigen Befreiungstitels gewesen ist, hat aus dem Titel der gegenwärtigen Stellung, jedoch ohne die bezüglichen Folgen, im Uebrigen aber nach Vorschrift des § 104 und des § 110 des Amtsunterrichtes zum Heeresergänzungsgeetze zu erfolgen.

Dies wird im Nachhange zu den diesseitigen Rundmachungen vom 13. Jänner 1867, Nr. 417, und 22. Februar 1867, Nr. 1594, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Sigmund Conrad Edler v. Cybelsfeld m. p.,
k. k. Landespräsident.

(156—2) Nr. 4297.

Concurs-Ausschreiben.

Am k. k. Gymnasium zu Innsbruck sind zwei Lehrstellen, nämlich die der Naturgeschichte für das ganze Gymnasium, verbunden mit Mathematik und Physik wenigstens für das Untergymnasium; sodann die Lehrstelle der deutschen, verbunden mit der italienischen Sprache, in Erledigung gekommen. Der sistemisirte Gehalt beträgt Neunhundert fünf und vierzig Gulden (945 fl.) nebst den drei gesetzlichen Decennalzulagen zu je 105 fl. und dem Rechte des Anspruchs auf die höhere Gehaltsstufe von 1050 fl. ö. W.

Bezüglich der italienischen Sprache ist die bestandene Lehramtsprüfung zwar keine unerläßliche Bedingung, jedoch haben die Bewerber auf andere Weise darzuthun, daß sie dieser Sprache in Rede und Schrift vollkommen mächtig sind.

Wünschenswerth wäre zugleich, daß der Lehrer des Deutschen und Italienischen nöthigenfalls für den Unterricht der classischen Sprachen oder auch der Naturgeschichte, der Lehrer der Naturgeschichte, Mathematik und Physik aber für den deutschen Sprachunterricht ausbilsweise verwendet werden könnten.

Vorschriftsmäßig besetzte und an das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht stilisirte Gesuch werden

bis zum zehnten Juli d. J.
hierher zu überreichen sein.

Innsbruck, am 15. Mai 1867.

k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg.

(158—3) Nr. 4850.

Concurs.

Im Sprengel des k. k. vereinten Oberlandesgerichtes in Graz sind zwei Advocatenstellen, nämlich mit dem Wohnsitz in Graz und Fürstenfeld je eine, zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig belegten Competenz-Gesuche in dem durch den Justizministerial-Erlaß vom 14. Mai 1856, Z. 10567 (Landesregierungsblatt für Steiermark Stück VIII vom 23. Juni 1856), vorgeschriebenen Wege

binnen 4 Wochen
vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in die Zeitungsblätter bei diesem k. k. Oberlandesgerichte einzubringen.

Graz, am 14. Mai 1867.

(160—1) Nr. 4598.

Edictal-Vorladung.

Nachstehende, hieramts in Vorschreibung stehende Gewerbsparteien unbekannten Aufenthaltes werden mit Bezug auf den hohen Steuer-Directions-Erlaß vom 20. Juli 1856, Z. 5156, hiemit aufgefordert, binnen 14 Tagen

von der letzten Einschaltung dieser Rundmachung an um so gewisser hieramts sich zu melden und den auswärtigen Steuerrückstand zu berichtigen, als man im widrigen Falle die Löschung ihrer Gewerbe von Amtswegen veranlassen würde.

Post-Nr.	Name	Charakter	Art.-Nr.	Steuerbetrag		Anmerkung
				fl.	kr.	
1	Johann Zager	Wirth	485	15 54	7 77	pro 1866 pro 1867
2	Bartelmä Dimiz	Schweinschlächter	709	5 67	2 83 1/2	pro 1866 pro 1867
3	Josef Scheschnig	Greislser	808	5 67	2 83 1/2	pro 1866 pro 1867
4	Johann Zager	Mechger	958	15 54	7 77	pro 1866 pro 1867
5	Franz Kößler	Fischler	2073	5 67	2 83 1/2	pro 1866 pro 1867
6	Georg Micheli	Kleinviehstecher	2108	15 54	7 77	pro 1866 pro 1867
7	Johann Schiller	Schuhmacher	2165	2 83	2 83 1/2	pro 1866 pro 1867
8	Franz Schwarz	Faßbinder	2724	5 67	2 83 1/2	pro 1866 pro 1867
9	Mathias Perdan	Greislser	2728	2 83	2 83 1/2	pro 1866 pro 1867
10	Lucas Grohar	Kammacher	3016	5 67	2 83 1/2	pro 1866 pro 1867
11	Ursula Zirmann	Brotbäckerin	3068	5 67	2 83 1/2	pro 1866 pro 1867
12	Anton Sommer	Bäcker	3096	15 54	7 77	pro 1866 pro 1867
13	Anton Černić	Obstverkauf	3134	2 83 1/2	5 67	pro 1865 pro 1866 pro 1867
14	Helena Wachter	Greislserin	3153	5 67	2 83 1/2	pro 1866 pro 1867
15	Maria Jeromen	"	3194	2 83	2 83 1/2	pro 1866 pro 1867
16	Agnes Marinschek	"	3230	83 1/2	2 83 1/2	pro 1866 pro 1867
17	Anna Ferlan	"	3238	2 83 1/2	2 83 1/2	pro 1866 pro 1867
18	Josepha Teretin	"	3256	2 83 1/2	2 83 1/2	pro 1866 pro 1867
19	Maria Tomshitz	"	3257	2 83 1/2	2 83 1/2	pro 1866 pro 1867
20	Franz Novak	Greislser	3272	2 83 1/2	2 83 1/2	pro 1866 pro 1867
21	Franz Komar	"	3273	2 83 1/2	2 83 1/2	pro 1866 pro 1867
22	Gertr. Egelschek	Greislserin	3274	2 83 1/2	2 83 1/2	pro 1866 pro 1867

Stadtmagistrat Laibach, am 24. Mai 1867.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 123.

(1067—1)

Nr. 2192.

Zweite und dritte executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird mit Beziehung auf das Edict des k. k. Bezirksamtes Oberlaibach als Gericht vom 29. November 1866, Z. 4956, und die Rundmachung des hohen k. k. Oberlandesgerichtspräsidentiums in Graz vom 9. März l. J., Z. 859 Pr., bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Executionsführers Herrn Johann Sacherl in Loitsch die Vornahme der zweiten und dritten executive Feilbietung der Realität des Lorenz Runc von Geranth sub Rectf. Nr. 667 ad Grundbuch Loitsch auf den

13. September und
11. October l. J.,

jedesmal um 10 Uhr Vormittags, übertragen worden sei, und daß obige Feil-

bietung in der Amtskanzlei dieses Gerichtes abgehalten werden wird.

k. k. Bezirksgericht Planina, den 2ten April 1867.

(1085—1)

Nr. 1048.

Dritte exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das hieramtliche Edict vom 26. December 1866, Z. 2771, wird bekannt gemacht, daß die dritte Feilbietungstagung zur executiven Veräußerung der dem Johann Zutrasch gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Landspreis vorkommenden Realität Rectf. Nr. 63 und 69. Urb.-Nr. 69 zu Oberponique C.-Nr. 14 über Anlangen des Executionsführers Franz Zutrasch von Großlaschitz auf den

16. August 1867,
um 10 Uhr Vormittags, in dieser Gerichtskanzlei übertragen worden sei.

k. k. Bezirksgericht Treffen, am 4. Mai 1867.

(1096—1)

Nr. 748.

Rundmachung

an die unbekannt wo befindlichen Franziska Wrat von Kronau und deren ebenfalls unbekannte Rechtsnachfolger.

Vom k. k. Bezirksgerichte Kronau wird der unbekannt wo befindlichen Franziska Wrat von Kronau und deren ebenfalls unbekannten Rechtsnachfolgern hiermit bekannt gemacht:

Es habe Anton Wrat von Kronau wider sie die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung ihrer bei der Realität sub Urb.-Nr. 260 ad Weisensfels versicherten Forderung pr. 136 fl. 45 kr. C. M. hiergerichts überreicht, worüber die Tagung auf den

27. August l. J.,
Vormittags 9 Uhr, hiergerichts anberaumt und Herr Anton Hribar in Kronau Nr. 31 als Curator der Abwesenden bestellt worden ist.

Kronau, am 5. April 1867.

(822—3)

Nr. 5446.

Curatorsbestellung.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird dem Johann Ahlin von Domžale, derzeit unbekannten Aufenthaltes, bedeutet:

Es habe Franz Evar von Laibach wider denselben die Klage auf Zahlung von 12 fl. und Rechtsfertigung des Verbotes eingebracht, worüber die Tagung zum summarischen Verfahren auf den

12. Juli 1867,

Vormittags 9 Uhr, hieramts anberaumt wurde.

Hievon wird der Geklagte mit dem Anhange verständigt, daß demselben der Advocat Herr Dr. Rudolf als Curator zur Wahrung seiner Rechte bestellt worden sei.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht, Laibach am 16. März 1867.